-1.FEB18

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter" erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Zeitzer Straße 32, IV., Volkshaus, Telephonruf 7503.

Anzeigen: Für Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 5. Sonnabend, den 2. Februar 1918. 22. Jahrgang.

Das Reichsversicherungsamt verschleppt die Unfallverhütung und lehnt die Arbeiterkontrolleure ab!

II.

Infolge der ungeheuren Unfallbelastung der Montagearbeiter, bei der Ausführung von Eisenkonstruktionsbauten und der außerdem dabei beschäftigten Bauarbeiter, wurde von seiten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und den gewerkschaftlichen Organisationen beim Reichsversicherungsamt angeregt und gefordert: Die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften zu einer Neugestaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu veranlassen. Zu einem derartigen Vorgehen sah sich dann das Reichsversicherungsamt endlich im Jahre 1909 genötigt. Nachdem sich diese Verhandlungen im Reichsversicherungsamt durch die Stellungnahme der Herren von der Eisenindustrie durch wiederholte Vertagungen bis zum Jahre 1916 hinein hinzogen, wurde von den Vertretern der Bauarbeiter versucht, einen derartigen Schutz von den Landeszentralbehörden zu erreichen. Die preußische Regierung gab diesem Drängen zuerst nach und im Frühjahr 1917 wurde durch Ministerialerlaß vom 1. Februar der Entwurf einer Polizeiverordnung über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten mit einer Provinzial-Polizeiverordnung veröffentlicht. Diese Verordnung gibt besonders gegen Absturzgefahren bei derartigen Bauten mit über 6 Meter Höhe einen wertvollen Schutz durch Schutzgerüste usw., sowie auch die unzweifelhafte Möglichkeit einer weiteren unfallverhütungstechnischen Ausgestaltung. Angesichts dieses Vorganges sah sich das Reichsversicherungsamt veranlaßt, auch die für die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften in Frage kommenden Unfallverhütungsvorschriften endlich zum Abschluß zu bringen und am 13. August 1917 zu genehmigen, die nun mit dem 1. Oktober desselben Jahres in Kraft getreten sind. Die Fertigstellung dieser Vorschriften hat also zum Nachteil der sehr schutzbedürftigen Arbeiter gut acht Jahre in Anspruch genommen. Und was bieten inhaltlich diese Vorschriften zu den dringendsten Schutzforderungen? In 21 Paragraphen wird den Betriebsunternehmern, ganz allgemein gehalten, ohne speziell präzisierte Bestimmungen vorgeschrieben, was sie als unfallverhütend tun sollen oder auch — wie man das lesen soll: was sie nicht zu tun brauchen. Bei diesen Bauten ist die Absturzgefahr nach innen und außen die größte und gefährlichste und dagegen wird hier gefordert: „Der Unternehmer hat auf den Arbeitsplätzen der Montagen zur Sicherheit der Arbeiter gegen Abstürzen und Herabfallen von Arbeitsmaterialien geeignete Vorkehrungen zu treffen (§ 17)." — Diese Vorkehrungen bestehen nach dem § 7 in der Anwendung von Sicherheitsleinen mit Gürtel. Man weiß in den Fachkreisen sehr gut, daß dieser Schutz keinesfalls genügt, sondern daß für solche Gefahren Spezialgerüste erforderlich sind. Ohne die preußischen Vorschriften als vorbildlich zu berücksichtigen, findet man sich hier mit allgemeinen Redensarten ab. Um solche Vorschriften fertig zu bringen, welche die ganze Schutzlosigkeit weiterbestehen läßt, brauchte das Reichsversicherungsamt mit den Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften einen Zeitraum von 8 Jahren!

Ein anderer Vorgang zur Wahrnehmung der Unfallverhütung kennzeichnet den Geist der Bureaukratie im Reichsversicherungsamt. Wie bekannt sein dürfte, ist die Unfallgefahr und -häufigkeit in der Steinindustrie und bei Steinbrüchen sehr groß. Gegenüber den letzten Friedensjahren haben infolge des Krieges und besonders durch den Rückgang der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung die Unfälle bei diesen Betrieben nicht unbeträchtlich zugenommen. Im Jahre 1913 kamen auf 1000 Vollarbeiter 77,31 Verletzte, dagegen 1914 82,19, 1915 85,26 und 196 79,10. Entschädigte Unfälle kamen 1913 13,95, 1914 15,54, 1915 14,77 und 1916 15,10; hierzu gehören auch die tödlich Verletzten, wovon 1913 1,58, 1914 1,58 1915 1,84 und 1916 2,22 auf 1000 Vollarbeiter entfielen. Das sind enorm hohe Verhältniszahlen! Von den 16 technischen Aufsichtsbeamten der Steinbruch-Berufsgenossenschaft konnten infolge von Heereseinberufungen im Jahre 1915 und 1916 nur noch 7 dieser Angestellten eine Revisionstätigkeit ausüben. Wie im Bericht der Berufsgenossenschaft für 1916 offen zugestanden wird, mußten bei dieser beschränkten Revisionstätigkeit ganze Bundesstaaten und Provinzen unberücksichtigt bleiben. Um dem weiteren Unheil zu steuern, hat deshalb der Verband der Steinarbeiter am 20. Oktober 1917 an das Reichsversicherungsamt eine Eingabe gerichtet, worin, gestützt auf die Bestimmung im § 875 der Reichsversicherungsordnung, das Amt ersucht wird, dahin zu wirken, daß eine Vermehrung der Aufsichtsbeamten durch Personen aus dem Arbeiterstande bei der Berufsgenossenschaft herbeigeführt wird. In der Begründung der Eingabe wurde u. a. gesagt: „Daß in der Steinindustrie sich eine ausreichende Zahl von praktisch geschulten Arbeitern befinden, die vollständig in der Lage sind, als Hilfsaufsichtsbeamte zu funktionieren." Diese gewerkschaftliche Forderung, die nach den Jahresberichten des Gewerbeaufsichtsdienstes und andere Behörden im Bergbau, im Bauwesen usw. und besonders in den süddeutschen Bundesstaaten schon zum Teil und mit Erfolg realisiert ist, würde nach einem vorausgegangenen Meinungsaustausch mit der Berufsgenossenschaft in dem Antwortschreiben des Reichsversicherungsamts als nicht notwendig mit der folgenden Begründung abgelehnt: „Die Ansicht des Vorstandes der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, daß es fraglich sei, ob die sich als Arbeiterkontrolleure meldenden Steinarbeiter die für den schwierigen und verantwortlichen Posten eines Aufsichtsbeamten nötige Vorkenntnisse besitzen würden, und daß es mit der bloßen praktischen Kenntnis der Steinarbeit nicht getan sei, kann als unzutreffend nicht bezeichnet werden. Vielmehr erscheint es richtig, daß von einem Revisionsbeamten auch eine genaue Kenntnis der Versicherungsgesetze, Vertrautheit mit der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, Urteilsfähigkeit über die zur Verwendung kommenden Maschinen, Kenntnisse der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Sprengstoffe und anderes mehr verlangt werden muß. Es würde also notwendig sein, die etwa anzustellenden Arbeiterkontrolleure in einem besonderen Unterrichtskursus erst für ihre Tätigkeit zu schulen. In diesem Falle ist es aber nicht einzusehen, weshalb als Aufsichtsbeamte gerade Arbeiter gewählt werden müssen usw." Wir sehen, daß die amtliche Bureaukratie im Widerspruch mit der Reichsversicherungsordnung sich nicht scheut, gegen die Demokratisierung der Versicherungsgesetze die alten und verbrauchten Augumente aus der dokirinären Rüstkammer zur Geltung zu bringen. Und wie stellt sich das Reichswirtschaftsamt als die jetzt vorgesetzte Behörde des Reichsversicherungsamts zu dieser Auffassung? Die gewerkschaftliche Arbeiterschaft wird erstmals große Ursache haben, hiergegen den schärfsten Protest zu erheben!

G. Heinke.

Stimmen aus dem Felde zum Kapitel Arbeiterschutz.

Die Forderung für die Steinarbeiter, einen besseren Arbeiterschutz zu erwirken, hat auch unter den feldgrauen Kollegen großen Widerhall gefunden.

Ein Landwehrmann schreibt uns aus Flandern:

„Die Antwort des Reichsversicherungsamts bezüglich der Anstellung von Arbeiterkontrolleuren in der Steinindustrie hat mich sehr interessiert. Es freut mich, daß im „Steinarbeiter" diese wichtige Frage so eingehend zur Behandlung kam. Ich hätte gedacht, daß diese hohe Reichsbehörde der Anstellung von Kontrolleuren aus Arbeiterkreisen freundlicher gegenüberstehen würde. Begreift man denn nicht, daß auch auf dem Gebiete der Betriebskontrolle schärfer zugefaßt werden soll. Sollen denn die hohen Unfallziffern in der Steinindustrie dauernd bestehen bleiben?"

Ein schlesischer Granitarbeiter, der auch die Sandsteinindustrie gut kennt, schreibt uns aus dem Priesterwalde:

„Auch während des Krieges sind die Unfallziffern so hoch wie früher. Vor dem Kriege sagte so mancher Steinindustrielle: „Die vielen Unfälle kommen vom starken Alkoholgenuß!" Diese Behauptung, die früher schon eine Beleidigung der Arbeiter darstellte, ist jetzt genügend Lügen gestraft worden, denn der Alkoholgenuß ist doch verboten. — Ich arbeite 25 Jahre als Steinmetz auf Granit und auf Sandstein; bei den spärlichen Revisionen durch die Aufsichtsbeamten fiel mir auf, daß die Beamten sehr häufig nicht im Bilde waren, ob Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften zu verzeichnen waren. Ein tüchtiger Steinarbeiter hätte sofort wahrgenommen, woran es fehlt. Geradezu auffällig ist, daß jetzt ein technischer Aufsichtsbeamter über 1400 Betriebe im Jahre revidieren soll. Vor dem Kriege entfielen auf einen Beamten wohl über 700 Betriebe. Dieses war schon viel zu viel, weil die Weitläufigkeit der Steinindustrie nicht ohne weiteres zu vergleichen ist mit andern Industrien."

Und aus dem Osten teilt uns ein Steinbrecher mit:

„Im Jahre 1901 kam für die Sandsteinindustrie die bekannte Bundesratsverordnung, die den Steinmetzen den neunstündigen Arbeitstag brachte. Die Herren Unternehmer traten dagegen sehr scharf auf, aber erfreulicherweise blieb die Regierung fest. Die später beantragten Abänderungsvorschläge seitens der Unternehmer wurden regierungsseitig ebenfalls abgelehnt. Und was erleben wir jetzt? Die Steinarbeiter verlangen wegen der großen Gefährlichkeit ihres Berufs Anstellung von Arbeiterkontrolleuren, und da kommt durch das Reichsversicherungsamt ein Gutachten zum Vorschein, das die Unternehmer sicherlich als Leitfaden auffassen können, ja keine Arbeiterkontrolleure anzustellen. Gewiß steht dieses nicht wörtlich in jenem Schreiben, aber wenn man der deutschen Ausdrucksweise nicht Gewalt antun will, so muß man zu der glatten Behauptung kommen: das Reichsversicherungsamt stemmt sich gegen Arbeiterkontrolleure überhaupt. Anscheinend hat man gegenüber der Intelligenz der Arbeiter immer noch die alten Vorurteile. Ich stehe seit langem an der Front, befinde mich häufig in erster Stellung und kann nur konstatieren, daß es meistens Angehörige der unteren Volksschichten sind, die mit ihren Leibern die gegnerischen Angriffe abwehren. Und auf unsern Beruf übertragen sage ich: „Ja, es gibt in der Steinindustrie genügend tüchtige Arbeiter, die die Fähigkeit haben, um die Steinbruchsbetriebe völlig ordnungsgemäß kontrollieren zu können."

Wir haben diesen trefflichen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Erhöhung der „Ortslöhne".

Zu einem großen Uebelstand hat sich die Tatsache ausgewachsen, daß die jetzt noch gültigen „ortsüblichen Tagelöhne", die in Friedenszeiten bereits festgesetzt wurden, von den wirklichen Verhältnissen längst überholt sind. Da diese von den Behörden festzusetzenden „Ortslöhne" für die Durchführung der sozialen Versicherung und viele andere Arbeiterangelegenheiten von großer Bedeutung sind, schädigen die viel zu geringen Ansätze die arbeitende Bevölkerung schwer. Durch mehrere Bundesrats-Verordnungen ist ausgesprochen worden, daß die in § 151 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene, regelmäßige, längst fällige allgemeine Neufestsetzung erst nach dem Kriege stattfinden soll. Gegen diese Anordnung ist von verschiedenen Körperschaften, so auch von der Generalkommission der freien Gewerkschaften, schon Stellung genommen und petitioniert worden. Kürzlich haben nun auch, wie jetzt bekannt wird, die preußischen Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft einen Erlaß an die Oberversicherungsämter gerichtet, in dem die Auffassung als unrichtig hingestellt wird, daß jetzt Neufestsetzungen von Ortslöhnen unzulässig seien. Die Bundesratsverordnungen wollten nur, daß allgemeine Festsetzungen von Ortslöhnen gleichzeitig im ganzen Reich unterbleiben sollten. Unberührt davon bleiben Zwischenfestsetzungen in einzelnen Bezirken und Orten. Es bestünden deshalb keine Bedenken gegen einzelne Erhöhungen in Aussicht auf die gegenwärtige Teuerung. „Dabei ist indessen zu beachten", so heißt es weiter, „daß vielfach ein dringendes Bedürfnis für eine Aenderung der Ortslöhne namentlich für solche Bezirke nicht vorliegen wird, in denen es sich in der Hauptsache um eine landwirtschaftliche Bevölkerung handelt, die von der Teuerung nicht in dem Maße betroffen wird, wie die städtische. Ferner ist es wichtig, daß es sich bei Aenderungen des Ortslohnes nicht nur um die Erhöhung der Leistungen der Versicherungsträger, sondern auch um die der Beiträge handelt. Mit Rücksicht darauf, daß ein späteres Herabgehen auf niedrigere Sätze in der Friedenszeit mit Schwierigkeiten verknüpft sein wird, erscheint bei etwaigen neuen Maßnahmen auf diesem Gebiete eine besondere Zurückhaltung geboten. Auch ist zu berücksichtigen, daß es für die gegenwärtig außerordentlich belasteten Behörden unerwünscht sein wird, wenn sich die Abänderungsanträge sehr häufen."

Hierzu ist zu bemerken, daß in den ländlichen Gegenden schon in der letzten Friedenszeit die Ortslöhne ganz besonders unzulänglich waren und schon seinerzeit den tatsächlichen Verhältnissen nicht entfernt entsprachen. Im übrigen liegen die Dinge so klar, daß umfangreiche Prüfungen der Frage durch die Behörden wirklich nicht nötig sind. Es dürfte sich deshalb im Gegensatz zu den Wünschen der Minister empfehlen, von Anträgen auf zeitentsprechende Erhöhung der Ortslöhne umfangreichen Gebrauch zu machen. Die Anträge, die von Krankenkassen, Gewerkschaftskartellen usw. ausgehen können, sind an die jeweils zuständigen Oberversicherungsämter zu richten.

Teuerungszulage und Bezirksamt.

Die Arbeiter in den Schotterwerken zu Rödits (Oberfranken) sind sehr ungehalten darüber, daß ihnen die Firmen keine Teuerungszulagen bewilligen. Unsere Verbandsleitung wandte sich wiederholt an die Firmen, doch es war ein befriedigendes Resultat nicht zu erzielen. Nun schrieb die Verbandsleitung an das zuständige Bezirksamt, mit dem Ersuchen, im Interesse der Arbeiter einzugreifen. Unsere Eingaben war eingehend begründet. Daraufhin hat uns nun das königlich bayrische Bezirksamt Hof, folgenden Bescheid zugehen lassen.

Von den beiden in Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 1917 genannten Betrieben hat der eine, die Firma „Steinbrüche und Schotterwerk Hofeck" (Brecheis u. Co.), seinen Sitz in der Stadt Hof, also nicht im Amtsbezirk Hof.

Der andere Betrieb, die Firma Frank u. Weidner in Rödits, wurde von Ihren Vorstellungen verständigt.

Die Firma hat mitgeteilt, daß die vorgebrachten Klagen nicht begründet seien. Ihre Arbeiter verdienten bei normaler Arbeitszeit je nach Leistung und Alter einen Wochenlohn von 26, 25.20, 24.60, 24, 25.40, 22.20, 21.60 M., während Laufburschen einen solchen von 14.40 M. erhielten. Es handele sich hierbei nicht um gelernte Steinmetzen, die Arbeit könne von jedem ungelernten Arbeiter ausgeführt werden. Den Arbeitern, die alle Landwirtschaft betrieben, werde es überlassen, jederzeit für einen oder einige Tage die Arbeit im Steinbruch zu unterbrechen und im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb tätig zu sein, der Wochenlohn sei dann entsprechend der Dauer der Unterbrechung geringer. Im übrigen sei der Betrieb unter Umständen wegen ungenügender Rentabilität zur Arbeitseinstellung genötigt.

Nach Sachlage ist das Bezirksamt nicht in der Lage, weitere Schritte in der Angelegenheit zu unternehmen.

Die Firma Frank u. Weidner muß also zugeben, daß die Löhne pro Woche bloß 21 bis 26 Mark betragen, aber dennoch fügt sie hinzu, die Beschwerden der Arbeiter seien nicht begründet. Und das Bezirksamt findet in einer solch völlig ungenügenden Entlohnung keinen stichhaltigen Grund, die Arbeiter in der Weise zu unterstützen, daß die Unternehmer zu Verhandlungen herangezogen wurden. Kein Wort wird seitens der Behörde gesagt, daß mit einem solchen Lohne, unter den heutigen Verhältnissen kein Mensch mehr auskommen kann. Die Unternehmer benutzen den Umstand, daß einige Kollegen ein kleines verschuldetes Besitztum haben, anscheinend dazu, um die Löhne dauernd niedrig zu halten. Auch den Grund kennen die Arbeiter zur Genüge, daß Zulagen nicht gegeben werden können, weil der Betrieb sich nicht rentiert. Wir müssen es ungemein bedauern, daß in dieser schweren Zeit es noch Steinbruchfirmen gibt, welche ihre Arbeiter mit solchen Löhnen nach Hause schicken.

Anerkennung als Schwerstarbeiter.

Die Granitarbeiter der Zahlstelle Fischbach (Riesengebirge) sind ebenfalls als Schwerstarbeiter anerkannt worden. Auch dieser Erfolg wird dazu beitragen, daß auch in den übrigen Zahlstellen die Anerkennung durchgesetzt wird.

Neuregelung der Zulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter.

Seit kurzem gelten für die Bemessung der Zulagen bei der Unterverteilung der Schwer- und Schwerstarbeiter neue Richtlinien. In einer umfangreichen Arbeit hat das Kriegsernährungsamt die Grundsätze zusammengetragen, die für das Zulagewesen maßgebend sind. Das wichtigste sei hier zusammengestellt:

Vom 1. Januar an werden die Betriebe nicht mehr direkt von den Reichsstellen beliefert, sondern die Lebensmittel fließen dem Kommunalverband zu, in dem das Werk seinen Sitz hat. Die Grundlage für die Oberverteilung bilden die Angaben der Kommunalverbände über die Anzahl der in ihrem Bezirk vorhandenen Zulageberechtigten (getrennt nach Schwer- und Schwerstarbeitern, unter letzteren wieder besonders die Bergarbeiter unter Tage) und die vom Kriegsamt als in der Rüstungsindustrie tätig bezeichneten Werke. Den Kommunalverbänden ist für die Unterverteilung freiere Hand gelassen; innerhalb eines gewissen Rahmens können sie die Zulagen je nach der Schwere der Arbeit an die Zulageberechtigten nach ihrem Ermessen staffeln.

Die Zulage an Brot z. B. muß sich für die Schwerarbeiter in den Grenzen von 15 bis 40 Prozent Grundration halten; für Schwerstarbeiter von 40 bis 80 Prozent; Fleisch 20 bis 40 Prozent. An Fett sollen auf jeden Schwerstarbeiter mindestens 100 Gramm wöchentlich entfallen, die Höhe der Zuweisung an Schwerarbeiter ist freigestellt. Den bisher als zur Rüstungsindustrie gehörig anerkannten Werken muß, soweit dort Massenspeisungen eingerichtet sind, eine Fettmenge von 40 Gramm für jeden Teilnehmer wöchentlich zuteil werden. An Kartoffeln erfolgt eine Zuweisung von Reichs wegen nicht mehr, doch ist es den Kommunalverbänden überlassen, den Wochenkopfsatz innerhalb der zugewiesenen Gesamtmenge unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung oder nach Altersstufen oder nach sonstigen Gesichtspunkten (also auf Kosten der Gesamtverbraucher) verschieden zu bemessen. Die Begrenzung der Spannweite für die Zuweisungen der einzelnen Lebensmittel ist so weit gefaßt, daß für die Kommunalverbände, denen nach Anhörung der Arbeiterausschüsse die Unterscheidung in Schwer- und Schwerstarbeiter überlassen bleibt, weiteste Bewegungsfreiheit bei der Zuteilung zu den einzelnen Arbeiterkategorien besteht. Doch hat zur unzweideutigen Feststellung der Schwerstarbeiter das Kriegsernährungsamt eine neue Liste aufgestellt, die für das ganze Reich maßgebend ist und den Kommunalverbänden als Richtlinie zu dienen hat. Die Begrenzung des Begriffs Schwerarbeiter hingegen ist den Kommunalverbänden nach Anhörung der Ausschüsse überlassen. Der Begriff „Rüstungsarbeiter" ist für die Unterverteilung beseitigt.

Aus der technischen Betriebsweise.

Der bekannte Ingenieur und Schriftsteller Richard **Woldt** schreibt darüber in interessanter Weise in der „Metallarbeiterzeitung". Unter anderem führt er aus:

Der zeitgemäße Betriebsleiter.

In den Technischen Monatsheften wurde vor einiger Zeit erörtert, mit welchen Kenntnissen und Erfahrungen der Betriebleiter großer Fabriken dem Gewerkschaftsmann beim Verhandeln gegenübertritt.

Nach Besuch einer Fachschule unter Voraussetzung genügender Werkstattstätigkeit hat er sich in seinen Anfangsstellungen eingehende Kenntnisse auf dem Gebiete der Kraft- und Arbeitsmaschinen anzueignen. Er muß die neuen Arbeitsmethoden kennen, die vorteilhaftesten Produktionsmethoden beherrschen. Außerdem soll er in den Kontrollmethoden der Fabrikation, dem Arbeiten im Laboratorium erfahren sein, um nicht nur die Fabrikation einzuleiten, sondern nach ihrer Brauchbarkeit auch überwachen zu können. Dazu treten die Anforderungen, die die moderne Betriebstechnik an ihn als Verwaltungsmann stellt. Der Betrieb soll wie ein Uhrwerk arbeiten, soll aber auch in allen seinen Verzweigungen und in all seinen Lebensäußerungen rechnungsgemäß übersehbar sein. Ein gut eingerichtetes Lohnwesen fixiert die Arbeitslöhne, die Kalkulation verfolgt den Produktionsgang, die Fabrikstatistik gibt die erforderliche Uebersicht in allen Einzelheiten der Ergiebigkeit des industriellen Produktionsprozesses. Und mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, tritt er beim Verhandeln dem Gewerkschaftsmann gegenüber.

Das, was in diesem Beispiel aus der deutschen Großindustrie erwähnt wurde, trifft auch für andere Industrien zum größten Teil zu.

Der neue Geist setzte ein mit dem Ausbau des technischen Schulwesens. An die Stelle der Einzelerfahrung trat die technische Wissenschaft. Der Werkmeister als der bisherige Alleinherrscher im Arbeitssaal wurde mehr und mehr verdrängt durch den berufsmäßigen Techniker. Die Arbeitsteilung trennte die geistige Entwurfsarbeit von der Werkstattausführung. Auf dem Prüffeld lernte man durch planvolle Untersuchungsverfahren den Kampf um den besten Wirkungsgrad, um die höchste Ergiebigkeit führen. Der wirtschaftlich rechnende kapitalistische Geist führte überall zu verfeinerten Arbeitsmethoden.

Diesem Ringen war der Werkmeister des alten Schlages bald nicht mehr gewachsen. Die neuen Aufgaben und Anforderungen überstiegen sein Können, sein Wissen, seine begrenzten Werkstatterfahrungen. Als Betriebsleiter mußte er nach und nach zurücktreten. Es wurde in allen Betrieben ein Kampf gegen die alte „Meisterwirtschaft" geführt. Auf den technischen Schulen wurden die neuen Männer als Betriebsleiter ausgebildet.

Der zeitgemäße Gewerkschaftsmann.

Mit einer stärker gewordenen Großindustrie hat also der Gewerkschaftsmann zu rechnen. Und deshalb werden auch die Anforderungen, die an die Kunst des Verhandelns mit diesem Unternehmertum gestellt werden, immer größer.

Wir wollen das an einem nüchternen Beispiel aus der gewerkschaftlichen Tagesarbeit zeigen. Der Arbeiterausschuß einer größeren Fabrik sitzt am Verhandlungstisch dem Betriebsleiter gegenüber. Es werden Lohnfragen erörtert. Nicht freiwillig, sondern äußere harte Notwendigkeiten (die zunehmende Macht der Organisationen, der Zwang, durch eine Arbeitseinstellung oder sonstige Zwischenfälle die Erzeugung nicht stören zu lassen), haben den allmächtigen Herrn Direktor mit seinen Betriebsleitern dazu bewogen, sich mit den Arbeitern des Betriebes und den Vertretern der Organisation zum Verhandeln bereit zu erklären.

Welche Anforderungen werden an die Delegierten der Arbeiter gestellt, die nun nach langer Machtkämpfen endlich als Unterhändler mit den Vertretern der Unternehmer an einem Tisch sitzen? Es können hier keine großen Agitationsreden geschwungen werden, sondern die Verhandlungssprache wird sachlich nüchtern wie bei einer rein geschäftlichen Angelegenheit geführt. Der Agitator draußen im Versammlungssaal mit seinen besten rednerischen Erfolgen **wird hier zum glatten Versager, wenn er nicht das Können und Wissen mitbringt, die Einzelheiten des Betriebes und des Produktionsprozesses zu beherrschen.** Es kommt nicht darauf an, die Betriebsleute politisch und gewerkschaftlich zu einer Anschauung zu bekehren. Diese Leute haben in einer solchen Stellung **nur ein Amt, aber keine Meinung.** Ihrer Berufsstellung nach sind sie nur Vertreter des Unternehmers. Die Sprecher der Arbeiter haben daher die Darstellung, die von den Betriebsbeamten vorgebracht wird, vom Standpunkt des Gewerkschaftsmannes aus zu **widerlegen.** Paul Umbreit hat einmal das Wort ausgesprochen: „Ein Gewerkschafter muß lernen, lernen und noch einmal lernen, will er in Führerstellungen seinen Mann behaupten." Und je mehr wir durch die steigende Macht der Gewerkschaftsbewegung, durch die immer mehr verfeinerte Entwicklung zum moderner Industriekapitalismus gezwungen werden, uns auf wirtschaftlichem Feld auseinanderzusetzen, um so größer werden die Anforderungen, die an das Können und Wissen des heutigen Arbeiterführers zu stellen sind.

Es genügt daher auch nicht mehr, daß ein Gewerkschaftsmann politisch durchgebildet ist, daß er auf sozialem und volkswirtschaftlichem Gebiet Bescheid weiß, sondern es ist auch notwendig, **daß er in den besonderen beruflichen Fachfragen der Produktion und der Betriebsführung nicht aus dem Sattel gehoben werden kann.** Sonst wird er nicht mit den Leuten fertig, die ihm als Vertreter des Unternehmertums gegenübersitzen.

Alles das sind freilich Selbstverständlichkeiten, aber sie werden für unsere erfolgreiche Arbeit wieder notwendig, entschiedener zu betonen. Es macht sich ja gerade jetzt während des Krieges, beeinflußt durch die politischen Wirren in der Arbeiterbewegung, auch im gewerkschaftlichen Leben eine Abkehr vom bisherigen Verfahren geltend. Es entstehen Tendenzen, die an den Syndikalismus erinnern, die wir in der deutschen Gewerkschaftsbewegung längst überwunden zu haben glaubten.

Im Verlag einer unabhängigen Zeitung ist ja der erste Band einer gewerkschaftlichen Bücherei erschienen. Diese erste Arbeit, die Paul Lange geschrieben hat, ist ein **Blindgänger,** und zwar deshalb, weil an den wichtigsten Grundfragen vorbeigegangen wird. Man hat uns auseinanderzusetzen, **wie wir mit dem heutigen Industriekapitalismus besser fertig werden sollen.** Der bisherigen gewerkschaftlichen Arbeit sind neue Vorschläge entgegenzusetzen, die aus der wirklichen Praxis des Arbeiterlebens herausgeholt werden. Es genügt nicht, das Alte herunterreißen zu wollen, ohne Neues aufzubauen. Dazu gehört auch eine Darstellung der Kultur, die der Kapitalismus aufgerichtet hat, der kapitalistischen Wissenschaft, dem Rüstzeug, mit dem die leitenden Männer ausgestattet werden.

Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. Januar 1918 über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung Beschluß gefaßt.

Der wesentliche Inhalt der Verordnung ist folgender: Wer aus der Arbeiterversicherung eine Invalidenrente oder eine Krankenrente bezieht, also auf der Post eine Rentenquittung mit dem Buchstaben I (hellgrünes Papier) oder K (hellgelbes Papier) vorlegen muß, erhält vom 1. Februar 1918 ab monatlich acht Mark Zulage. Personen, welche eine Witwen- oder Witwerrente erhalten, die beim Empfang ihrer Rente eine Quittung mit dem Buchstaben W (dunkelgelbes Papier) oder [illegible] Papier) vorweisen müssen, erhalten ebenfalls vom 1. Februar 1918 an eine monatliche Zulage von vier Mark. Empfänger von Alters- und Waisenrente erhalten keine Zulage.

Die Zulage wird ohne besondere Anmeldung der Landesversicherungsanstalt oder der Kasse, von der er seine Rente bezieht, durch die Post ausgezahlt. Der Empfänger muß sich nur rechtzeitig eine besondere Quittung besorgen, die er bei der Stelle, die ihm die Bescheinigungen auf der Rentenquittung erteilt, erhalten kann. Auch die [illegible]

Die [illegible] der Rentenempfänger [illegible] in [illegible] Weise durch [illegible]

Die Zulage ist gleichzeitig mit der Rente zu erheben; die Zulage [illegible] werden, [illegible] werden nach dem 30. Juni 1919 gestellte Anträge auf Zahlung der Zulage für Monate des Jahres 1918 nicht mehr berücksichtigt.

Die Zulage **wird nur für volle Monate gewährt. Beginnt zum** Beispiel die Rente am 3. April 1918, so **beginnt** die Zahlung **der Zulage** erst mit dem 1. Mai 1918. Ist dagegen ein berechtigter Rentenempfänger am 2. März 1918 gestorben, so erhalten die Hinterbliebenen, denen die Rente des Verstorbenen ausgezahlt wird, die Zulage für den Monat März im vollen Betrage.

Vorläufig ist die Zahlung von Zulagen nur für die elf Monate des Jahres 1918 (vom 1. Februar bis 31. Dezember) in Aussicht genommen, doch ist zu erwarten, daß den Empfängern von Invaliden-, Witwen- oder Witwenrenten auch noch dem 31. Dezember 1918 Zulagen zu ihren Renten, vielleicht in etwas geringerer Höhe, von den gesetzgebenden Körperschaften bereit gestellt werden.

Für die Empfänger einer Unfallrente, deren Erwerbsfähigkeit in gleicher Weise wie die der Invalidenrentenempfänger beschränkt ist, wird demnächst eine ähnliche erweiterte Fürsorge getroffen werden.

Kriegsverbandstag der Bauarbeiter

Der Bauarbeiterverband beruft einen ordentlichen Verbandstag auf Montag, den 11. März 1918, nach Nürnberg. Seit der Verschmelzung des Maurerverbandes mit den Bauhilfsarbeitern ist dies erst die zweite ordentliche Hauptversammlung. In der Zwischenzeit haben wiederholt Reichskonferenzen zur Erledigung der laufenden Geschäfte stattgefunden. Dem Nürnberger Verbandstage wird ein neues Statut unterbreitet, welches die Organisation in wesentlichen Punkten umformt. So sollen künftig neben Ortsvereinen **auch große Bezirksvereine für gemeinsame Wirtschaftsgebiete geschaffen werden,** die sich über mehrere Ortschaften erstrecken. Diese Bezirksvereine **müssen sich Ausschüsse schaffen und zur Beschlußfassung über Verbandsangelegenheiten Vertreterversammlungen abhalten.** Die Ortsverwaltungen sollen künftig in der Regel Beamte nur anstellen, wenn sie mehr als 600 Mitglieder haben. Die Aufnahmebedingungen sollen verschärft werden, und das Eintrittsgeld wird nach dem Lebensalter gestaffelt. Die Beiträge für die Verbandshauptkasse sollen in Zukunft auf M. 0.50 bis M. 1.10 pro Woche erhöht und für 52 Wochen (statt bisher 44 Wochen) gezahlt werden. Dafür soll die Arbeitslosenunterstützung auch in den beiden Wintermonaten gezahlt und ihre Dauer von 8 auf 12 Wochen erhöht werden. Auch für die anderen Unterstützungszweige sind Erhöhungen und teilweise Vereinfachungen vorgesehen.

Ueber diese grundlegenden Reformen des Verbandes hat bereits seit längerer Zeit im „Grundstein" eine lebhafte Erörterung eingesetzt.

Aus der Vorstandsvorlage geht hervor, daß die Bauarbeiter einen großzügigen Ausbau des Verbandes vornehmen.

Korrespondenzen.

Osnabrück. In der Generalversammlung wurde seitens der Kommission Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern erstattet. Die Forderungen sind den Unternehmern zugestellt worden und die Unternehmer wünschten darauf Verhandlung, welche am 2. Januar stattfand und mit dem Resultat endete, daß vom 1. Januar an der Stundenlohn von 75 auf 95 Pf. und ab 1. April auf 105 Pf. festgesetzt wurde. Für Ueberstunden werden 25, für Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Bei auswärtigen Arbeiten werden die Spesen auf 5.40 M. erhöht.

Auf die Akkordpositionen des Tarifes werden ab 1. Januar 30 und ab 1. April 50 Proz. Zulage bezahlt. **Die Zulagen können nach einer dreimonatlichen Kündigung nach dem Stande der Teuerung neu vereinbart werden.** Die Kollegen erklärten sich damit einverstanden.

Aufgenommen wurden 2 Kollegen. Als Vorsitzender wurde Koll. Bödecker einstimmig gewählt und Koll. Leuthold wurde als Kassierer einstimmig wiedergewählt, desgleichen Koll. Ludwig als Schriftführer. Die Revisoren bleiben.

Im „Verschiedenen" wird der Antrag angenommen, die Beiträge pro Beitragsmarke um 5 Pf. zu erhöhen. Dann wurden noch etliche Beschwerden über die Firma Hellmann u. Brassard entgegen genommen, die von der Leitung untersucht und abgestellt werden sollen. Zum Schluß wurden alle Kollegen ermahnt, treu zum Verband zu halten, der stetig beweise, daß er die einzige Stütze der Kollegen in guten und schlechten Zeiten sei.

Weißenstedt (Fichtelgebirge). Hier tagte am 20. Januar 1918 eine gut besuchte Versammlung. Der Vertrauensmann Nikolaus Bates wurde einstimmig wiedergewählt. Er bat, sein Amt nicht durch gegenseitige Gehässigkeiten zu erschweren. Wegen der Teuerungszulage wurde eine sehr lebhafte Debatte geführt, auf deren Einzelheiten wir erst später eingehen. Bedauert wurde, daß dies bißchen Zulage durch das teure Werkzeug und Schleifmaterial, größtenteils aufgesogen wird. Im Verschiedenen wurde bitter geklagt über die schlechten Werkstücke, die schon lange am Platze lagern und jetzt zu Kriegsarbeiten verfertigt werden, ohne das notwendige Bossiergeld zu bekommen. Allgemein wurde gefordert, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß.

Witzingerreut (Niederbayern). Hier fand am 13. Januar unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt wurde die Abrechnung verlesen, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Zum zweiten Punkt wurde als erster Vorsitzender und Kassierer Kollege **Sicklinger** gewählt. Punkt 3 betraf die Teuerungszulage. Es wäre wirklich an der Zeit, daß wir eine entsprechende Zulage erhielten. Bei den so hohen Lebensmittelpreisen wären 50 Prozent überhaupt nicht zu viel. Wir hoffen, daß wir in der Angelegenheit von der Zentrale aufs äußerste unterstützt werden.

Wulsdorf. Infolge der gewaltigen Verteuerung der Lebenshaltung reichten auch hier die Kollegen ihre neuen Forderungen ein. Die Unternehmer, soweit sie nicht zu den Fahnen einberufen sind, sahen die Berechtigung der Forderungen auch ein und in den Verhandlungen schloß Koll. Piening bis zum 31. März 1919 einen neuen Tarif ab, in welchem die Stundenlöhne der Steinmetzen von 90 Pf. auf 1.05 M. ab Januar und ab 1. April auf 1.20 M. und die der Schleifer von 70 auf 95 Pf. ab Januar und ab 1. April auf 1.10 M. erhöht wurden. Alle andern Bestimmungen bleiben unverändert. Durch die Einberufungen ist die Zahlstelle sehr zusammengeschmolzen.

Vorstandsbekanntmachung.

Um die Anerkennung unserer Kollegen als **Schwerstarbeiter** durchzusetzen, haben die Ortsverwaltungen die Verpflichtung, **sich ungesäumt an die Kommunalverbände zu wenden.** Wir haben eine Eingabe, welche die Begründung enthält, drucken lassen, damit die Ortsverwaltungen keine unnötigen Schreibereien mehr haben. Die Eingabe braucht nur unterschrieben und den Kommunalverbänden zugesandt zu werden. Im Falle schon Ablehnung durch die Kommunalverbände erfolgt ist, ist unsere Eingabe erneut abzusenden. Die Zahlstellen werden aufgefordert, die nötige Zahl von Exemplaren zu bestellen.

Um eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen zu erzielen, haben sich die Zahlstellen beldigst mit den Unternehmern in Verbindung zu setzen. Die **Anschreiben** an die Herren Unternehmer, welche eine eingehende Begründung der eingetretenen Teuerung enthalten, können ebenfalls vom Verbandsvorstand bezogen werden.

Rundschau.

Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen Josef Blumenthal aus Leipzig, Bernhard Schlößer aus Mülheim (Ruhr).

Jahresabschluß des Fabrikarbeiter-Verbandes — 30 000 Mitglieder Zunahme. Als erste der großen Organisationen veröffentlicht der Fabrikarbeiter-Verband einen vorläufigen Jahresabschluß für 1917. Bei Kriegsbeginn hatte der Verband rund 200 000 Mitglieder. Gegenwärtig hat er unter Einrechnung der im Felde stehenden Mitglieder 210 000. Im vergangenen Jahre wurden rund 55 000 Mitglieder neu aufgenommen. Durch Austritt, Streichung, Abreise und aus anderen Gründen verlor der Verband 26 225 Mitglieder, so daß er um über 30 000 Mitglieder zugenommen hat. Das Verbandsblatt „Der Proletarier" nennt das einen geradezu überraschenden Aufschwung. Die Zahl der Neuaufnahmen hat sich gegen 1916 fast verdoppelt, gegen 1915 verfünffacht. Seit dem Jahre 1906 gibt es kein Verbandsjahr, das den gleichen Mitgliederzuwachs gebracht hätte wie 1917. Vom Jahre 1918 erhofft der Verband vor allem den Frieden. Sollte dieser auch in der Uebergangszeit ein vorübergehendes Nachlassen der Werbekraft des Verbandes mit sich führen, so muß er doch den Beginn einer allgemeinen Erholung bedeuten und den Verband für alle Dauer unerschütterlich befestigen.

Reichstarif für die Handschuhindustrie. Die Zentralinstanzen des Lederarbeiterverbandes und der Unternehmerverbände arbeiten seit langem an der Schaffung eines Reichstarifs, der die Schmutzkonkurrenz im Gewerbe beseitigen und die Arbeitsverhältnisse dauernd regeln soll. Der Abschluß des Vertrages steht unmittelbar bevor. Er zerfällt in drei Teile, von denen der erste die allgemeinen Tarifbestimmungen, der zweite den Lohntarif und der dritte die Stücklöhne enthält. Ein paritätisches Tarifamt und Schiedsgericht sind vorgesehen. Die Arbeitszeit beträgt überall 55 Stunden. Ueberstunden sollen nur in dringenden Fällen gemacht werden und jedes Jahr kurze Ferien unter Gewährung einer festgesetzten Entschädigung gegeben werden. Auf durchschnittlich 8 Gehilfen soll ein Lehrling mit dreieinhalbjähriger Lehrzeit kommen. Entsprechend den Mindestlöhnen sind auch Mindestpreise für das ganze Reich vorgesehen, was die „Soziale Praxis" einen in seiner Konsequenz einzigartigen Fall neuzeitlicher gildenmäßiger Gewerbepolitik nennt.

Beitragserhöhung im Verband der Schiffszimmerer. Der Schiffszimmerer-Verband will eine **Beitragserhöhung** in der Weise vornehmen, daß an Stelle des bisherigen Einheitsbeitrages 2 Beitragsklassen mit einem Wochenbeitrag von 80 Pf. und 1 M. treten. Dementsprechend soll die Arbeitslosen- und Streikunterstützung erhöht und nach der Dauer der Mitgliedschaft im Verband abgestuft werden. Diese Anträge des Vorstandes sollen einer Urabstimmung unterzogen und im Falle der Annahme am 1. Juli 1918, die erhöhten Unterstützungen am 1. Januar 1919 in Kraft treten.

Briefkasten.

Ostfront. Besten Dank für die Zusendung der russischen Publikationen. — **D. in K.** Kommt nicht in Betracht. — **S. in G.** Aber gewiß geht das. Ein Minderjähriger kann vom 16. Lebensjahr an bereits ein Testament errichten §§ 2229, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Testamentserrichtung hat in **diesem** Falle **mündlich** vor Gericht zu geschehen (§§ 2238, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches). — **Dürr-Arnsdorf. L.** Steht in dieser Nummer. — **F. G., Erbschaftsangelegenheiten.** Du bekommst eingehend brieflich Bescheid. Heute schon sei gesagt, daß du nicht enterbt werden kannst. Der Vater kann mit seinen Vermögen nicht nach Belieben, über die Köpfe der Kinder hinweg, verfügen.

Adressenänderungen.

Böckinshofen-Geberschweiher: Kassierer Nikolaus Fiz in Böckinshofen.
Randersacker: Vors. Ignaz Holl.
Titling: Vors. Vitus Altendorfer in Tittling (Niederbayern). — Kassierer Max Maier, Rottau, Post Tittling (Niederbayern).
Wolfshagen: Vors. und Kassierer Wilhelm Klingebiel, Nr. 75.

Anzeigen

Tüchtige Granitsteinmetzen

Hand- und Maschinenschleifer
in dauernde Stellung gesucht.

M. Schnabel, Granitindustrie, Liegnitz.

2 tüchtige Marmorschleifer

(auch Kriegsbeschädigte) für Heereslieferungen **sofort** gesucht.

J. Wittmann, Ludwigshafen (Rhein)

Frankenthaler Straße 96.

1 Steinmetz

welcher eventuell auch Schrift hauen kann, sofort für dauernd gesucht.

Hofbildhauer Richard Dietze, Altenburg

(Sachsen-Altenburg).

Im Felde gefallen

sind nachstehende Kollegen:

Fritz Krell, 38 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Hamburg.**

Gustav Zimmermann, 24 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Berlin.**

Franz Breborowicz, 31 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Alsleben.**

Heinrich Meiners, 40 Jahre alt, aus der Zahlstelle **Hasserode.**

Ehre ihrem Andenken!

(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesanzeigungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In **Beucha** am 5. Januar der Pflastersteinmacher **Friedrich Ernst Zesewitz,** 48 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

In **Cöln** am 7. Januar der Marmorsteinmetz **Bartholomäus Scherer,** 68 Jahre alt, an Unterernährung.

In **Tittling** am 7. Januar der Pflastersteinmacher **Max Maier,** 27 Jahre alt, an Lungenleiden.

In **Karlsruhe** am 12. Januar der Granit- und Marmorsteinmetz **Santo Pizzardini,** 55 Jahre alt, an Magenverschlingung.

In **Löbau** am 16. Januar der Granitschleifer **Wilhelm Windrich,** 48 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In **Westerode** am 19. Januar der Pflastersteinmacher **Fritz Link,** 53 Jahre alt, an Körperschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: **Alois Staudinger,** Verlag von **Paul Starke,** beide in Leipzig.
Rotationsdruck der „Freien Presse" Leipzig, Königstraße 5.